

Leitfaden für Bewerber*innen für das Junior Clinician Scientist-Programm der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften an der CvO Universität Oldenburg

Ziele des Junior Clinician Scientist-Programms

Die Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften will herausragenden und ausgewiesenen promovierten Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit eröffnen, den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn zu finden. Das Junior Clinician Scientist-Programm soll es den Geförderten ermöglichen, sich an einem Forschungsvorhaben zu beteiligen und erste selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu leisten sowie erste Publikationserfahrung zu sammeln. Ein Junior Clinician Scientist widmet 20 % der Arbeitszeit der Forschung.

Programmstart: 01.10. eines jeden Jahres

Mentoring

Junior Clinician Scientists werden über das gesamte Förderjahr durch eine*n klinische*n Mentor*in und einen Mentor*in aus einer medizinisch-theoretischen Disziplin begleitet. Die/der klinische Mentor*in kann auch ein*e forschungserfahrene*r Oberärztin oder Oberarzt sein. Ein*r der beiden Mentor*innen muss habilitiert sein. Mindestens eine*r der beiden Mentor*innen muss Mitglied der Fakultät VI der UOL sein. Die Mentor*innen unterzeichnen eine Betreuungsvereinbarung mit dem/der Geförderten, die zusätzlich auch von der Klinikleitung und der Klinikvorständin/dem Klinikvorstand unterzeichnet wird. Zusätzlich werden die Geförderten durch die wissenschaftliche Programmkoordination in der Geschäftsstelle der Fakultät unterstützt.

Pflichten der Programmteilnehmer*innen

Geförderte reichen die Protokolle des Zielvereinbarungsgesprächs bei Programmbeginn sowie des nach einem halben Jahr mit beiden Mentor*innen stattfindenden mündlichen progress reports ein. Mit Abschluss des Förderprojektes wird ein Abschlussbericht sowie die Beteiligung an einer Publikation erwartet. Die Teilnahme am Begleitcurriculum ist fakultativ.

Eine vollständige Auflistung der Rechte und Pflichten der Geförderten entnehmen Sie bitte dem Dokument „Übersicht der Programmelemente der Postdoc-Programme an der Universitätsmedizin Oldenburg“.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind approbierte Ärztinnen und Ärzte in der frühen Phase der Facharztweiterbildung (i.d.R. Jahr 1-3). Die Bewerber*innen haben eine Promotion mit mindestens *magna cum laude* abgeschlossen¹. Mindestens für die Dauer der Förderung muss ein Arbeitsverhältnis mit einer der Oldenburger Universitätskliniken bestehen.

¹ z.B. Dr.med., MD/PhD mit mindestens *magna cum laude* oder äquivalenter Leistungsbewertung. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Fördermittel und Förderdauer

Gewährt werden Personalmittel für 3 Monate (100% TV-Ä); eine Splittung der Personalmittel ist möglich, wobei der Forschungsanteil durchschnittlich 20% der regulären Arbeitszeit betragen soll. Die Laufzeit der Förderung beträgt max. 12 Monate. Neben den Personalmitteln werden Sachmittel in Höhe von 2000 € bewilligt.

Auswahlverfahren

Das Verfahren zur Auswahl der Geförderten ist zweistufig und unterliegt wettbewerblichen Bedingungen. In der ersten Auswahlrunde ist eine Begutachtung der eingereichten Bewerbungen durch drei Gutachter*innen der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften unter Einbeziehung von Evaluationsbögen vorgesehen. In der zweiten Auswahlrunde erfolgt ein Kurzvortrag derjenigen Bewerber*innen, die die zweite Auswahlrunde erreichen. Zur Bewertung werden die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen, Karriereplan und die Qualität des Forschungsvorhabens sowie in der zweiten Auswahlrunde auch die Präsentation der Bewerber*innen zugrunde gelegt. Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt in die Förderung aufgenommen.

Bewerbungsunterlagen und Fristen

Die im Detail einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Tabelle 1.

Etwaige Ethik- oder Tierversuchsanträge können gestellt werden, wenn die/der Bewerber*in eine Förderzusage für das Programm erhält. Die Förderzusage erfolgt immer unter Vorbehalt eines positiven Ethikvotums sowie ggf. eines positiv beschiedenen Tierversuchsantrags.

Ende der Bewerbungsfrist: 28.02. eines jeden Jahres

Bewerbungen sind elektronisch als **eine zusammenhängende pdf-Datei** zur oben genannten Bewerbungsfrist unter dem Stichwort „Junior Clinician Scientist-Programm“ an nachwuchsfoerderung.fkvi@uol.de zu richten.

Es können nur vollständige Bewerbungsunterlagen begutachtet werden. Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache mit der Wissenschaftlichen Programmkoordination.

Für Rückfragen im Bewerbungsprozess und nach Erteilung einer Förderzusage steht Ihnen die wissenschaftliche Programmkoordinatorin unterstützend zur Verfügung.

Kontakt: Dr. Monika Frenzel-Herrmann (nachwuchsfoerderung.fkvi@uol.de)

Tabelle 1: Einzuzreichende Bewerbungsunterlagen für das Junior Clinician Scientist-Programm

Erläuterung		<input checked="" type="checkbox"/>
1. Deckblatt	Das Deckblatt finden Sie auf unserer Website .	<input type="checkbox"/>
2. Wissenschaftlicher Lebenslauf	<ul style="list-style-type: none"> a. private Kontaktdaten b. Werdegang c. ggf. Publikationsliste mit vollständigen bibliometrischen Daten, eingeworbene Drittmittel, Preise oder andere Förderungen 	<input type="checkbox"/>
3. Darstellung des Forschungsvorhabens (max. 5 Seiten)	<ul style="list-style-type: none"> a. Titel und Thema des Vorhabens b. Zusammenfassung c. Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten d. Arbeitshypothesen, wissenschaftliche Zielsetzung, Originalität und Innovationsgehalt, <u>Arbeitsprogramm inklusive Methoden und Zeitplan und trouble-shooting-Optionen</u>, e. Einbindung des Forschungsvorhabens in die Fk.VI und Darstellung von Anschlussmöglichkeiten f. Begründete Aussicht einer anschließenden erfolgreichen Veröffentlichung der Ergebnisse in international renommierten Fachzeitschriften und/oder einer erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln im Anschluss an das Programm g. Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftler*innen intern sowie extern h. Erklärung bezüglich möglicher Interessenkonflikte 	<input type="checkbox"/>
4. Geplante Verausgabung der Sachmittel (mit Begründung)	<ul style="list-style-type: none"> a. Verbrauchsmaterialien b. Gerätschaften c. Sonstige Kosten für die Durchführung von Studien d. Reisekosten/Tagungsgebühren e. Externe Fortbildungsveranstaltungen 	<input type="checkbox"/>
5. Betreuungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> a. Von Geförderten, Mentor*innen und Klinikleitung sowie Klinikvorständin/Klinikvorstand unterzeichnet b. enthält Aufteilung der geschützten Forschungszeiten c. Die Betreuungsvereinbarung finden Sie zum Download auf unserer Website 	<input type="checkbox"/>
6. Karriereplan (formlos)	<ul style="list-style-type: none"> a. Darlegung, wie das Programm die geplante Karriere fördert und Planung für den Zeitraum nach Programmende b. Es empfiehlt sich, auch diesen mit den Mentor*innen zu besprechen 	<input type="checkbox"/>
7. Nachweise in Kopie	<ul style="list-style-type: none"> a. Bestätigung über den Arbeitsvertrag mit einer der Oldenburger Universitätskliniken für mindestens die Dauer des Förderzeitraums b. Approbationsurkunde/M3-Zeugnis c. Promotionsurkunde/-zeugnis d. Weiterbildungsnachweise (z.B. Logbuchauszüge) e. sonstiges 	<input type="checkbox"/>